

Haft- und Schutzgrundierung

PCI Gisogrund®

für Wand und Boden

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Grundieren von saugenden Untergründen, um nachfolgende Materialien vor zu schnellem Wasserentzug zu schützen.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen fließfähiger wie auch standfester Bodenausgleichsmassen, z. B. PCI Periplan, PCI Periplan Fein oder PCI Periplan Tixo sowie anderer hydraulisch erhärtender Mörtel und Anhydrit-estriche.
- Zum Grundieren von Anhydritestrichen und Bauplatten.
- Zum Grundieren von Gussasphaltestrichen vor dem Auftragen von PCI-Fliesenklebern.
- Zum Verfestigen von mehhlenden, saugenden Estrichoberflächen und Putzen im Bauteninneren vor dem Verlegen von Fliesen und Mosaik.
- Zum feuchtigkeitsbremsenden Verfestigen und Grundieren von Gipsputzen, Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Porenbeton, Beton, Asphalt, Putzen und Mauerwerk als Vorbehandlung vor dem Fliesenlegen und Tapezieren.
- Zum Grundieren von Porenbeton und Ziegelmauerwerk an Wänden vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen.



PCI Gisogrund schützt Ausgleichspachtel und Dünnbettmörtel vor zu schnellem Wasserentzug, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 15 g/l.
- **Verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit** der Untergründe und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.
- **Haftsicher**, PCI-Fliesenkleber haften sicher auf der PCI Gisogrund-Grundierung.
- **Schützt Dünnbettmörtel oder Ausgleichspachtel** vor zu schnellem Wasserentzug auf saugenden Untergründen, verlängert die klebeoffene



A brand of

BASF

The Chemical Company

Produkteigenschaften

- Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrisen.
- **Verhindert Blasenbildung** und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich mit PCI Periplan, PCI Periplan Fein oder PCI Periplan Tixo.
 - Schützt Calcium-Sulfat (Anhydrit) - Estriche vor Ettringitbildung.
 - Erleichtert das spätere Ablösen von Tapeten bei Erneuerungsarbeiten.
 - Entspricht den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsbauplatten- und Gipsindustrie.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Acrylharz-Dispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Kontrollfarbe	blau
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: Siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C, jedoch nicht unter - 10 °C. Gefrorenes PCI Gisogrund langsam auftauen und gründlich aufrühren.
Lieferform	
200-l-Fass	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1637/4
20-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1823/1
10-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1818/7
5-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1819/4
1-l-Standbodenbeutel	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1821/7 (Umkarton enthält 10 Gebinde)

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Anwendungstechnische Daten

Untergrund	Verbrauch von PCI Gisogrund		Mischungsverhältnis	
Gipsuntergründe; Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestriche; Estriche mit alten Belagskleber- resten	ca. 80 bis 150 ml/m ²		unverdünnt	
Saugende mineralische Untergründe, z. B. Betonuntergründe, Zementestriche, Kalk-Zement-Putze, Porenbeton, Kalksandstein o.ä.	1. Anstrich ca. 100 bis 200 ml/m ² (200 bis 400 ml verdünnte Mischung) 2. Anstrich ca. 50 bis 70 ml/m ² (100 bis 140 ml verdünnte Mischung)		1. Anstrich: 1 : 1 mit Wasser verdünnen 2. Anstrich: 1 : 1 mit Wasser verdünnen	
Ergiebigkeit	20-l-Eimer	10-l-Eimer	5-l-Eimer	1-l-Standbodenbeutel
Gipsuntergründe; Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestriche; Estriche mit alten wasserfesten Belagskleberresten	ausreichend für ca. 130 bis 250 m ²	ausreichend für ca. 65 bis 125 m ²	ausreichend für ca. 33 bis 62 m ²	ausreichend für ca. 6,5 bis 12,5 m ²
Saugende mineralische Untergründe, z. B. Betonuntergründe, Ze- mentestriche, Kalk-Zement- Putze, Porenbeton, Kalksandstein o.ä.	100 - 200 m ² bei einem Anstrich; 74 - 130 m ² bei zwei Anstrichen	50 - 100 m ² bei einem Anstrich; 37 - 65 m ² bei zwei Anstrichen	25 - 50 m ² bei einem Anstrich; 19 - 33 m ² bei zwei Anstrichen	5 - 10 m ² bei einem Anstrich; 3,7 - 6,5 m ² bei zwei Anstrichen
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)			
Aushärtezeiten*				
begehbar nach	ca. 30 - 60 Minuten			
2. Auftrag nach	ca. 30 - 60 Minuten			
weitere Verarbeitungsschritte nach	ca. 60 - 180 Minuten (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrunds sowie Temperatur und Luftfeuchtigkeit).			
Temperaturbeständigkeit des ausgehärteten Films	- 20°C bis + 80°C			

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen, wie z. B. wasserfeste Belagskleberreste,

Zementleimschichten und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, angeschliffene

Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung

- **Grundieren und Verfestigen von Gipsuntergründen, Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestrichen sowie Estrichen mit alten Belagskleberresten (nicht geeignet bei wasserlöslichen Kleberresten, z. B. Sulfit-Ablaugeklebern)**

- 1 PCI Gisogrund vor der Verarbeitung gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln).
- 2 PCI Gisogrund mit einer Streichbürste, einem Besen oder Flächenstreicher unverdünnt satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden!
- 3 Verfestigung und Aushärtung durch Kratzprobe prüfen. Erst nach Trocknung Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder PCI Periplan, PCI Periplan Fein oder PCI Periplan Tixo zum Bodenausgleich aufbringen.

- **Grundieren und Verfestigen von saugenden mineralischen Untergründen, z. B. Betonuntergründen, Zementestrichen, Kalk-Zement-Putzen, Porenbeton, Kalksandstein o. ä.**

- 1 PCI Gisogrund gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln), im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser verdünnen und gründlich mischen.
- 2 Verdünntes PCI Gisogrund mit Streichbürste, Besen oder Flächenstreicher satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- 3 Bei stark saugenden Untergründen empfiehlt sich zur intensiveren Verfestigung sowie zur Vermeidung von Blasenbildung bei Bodenausgleichsmassen ein zweiter Auftrag mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt. Zweiten Auftrag erst nach Trocknung des ersten Anstrichs aufbringen.

- 4 Nach Trocknung der Grundierung (Kratzprobe) Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder PCI Periplan, PCI Periplan Fein oder PCI Periplan Tixo zum Bodenausgleich aufbringen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Bei Teilverfliesung soll die gesamte Wandfläche (z. B. hinter der Badewanne oder oberhalb des Fliesenbelages) grundiert werden.
- Vor dem Tapezieren auf Putz, Gipskartonplatten etc. nur einen Anstrich mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser

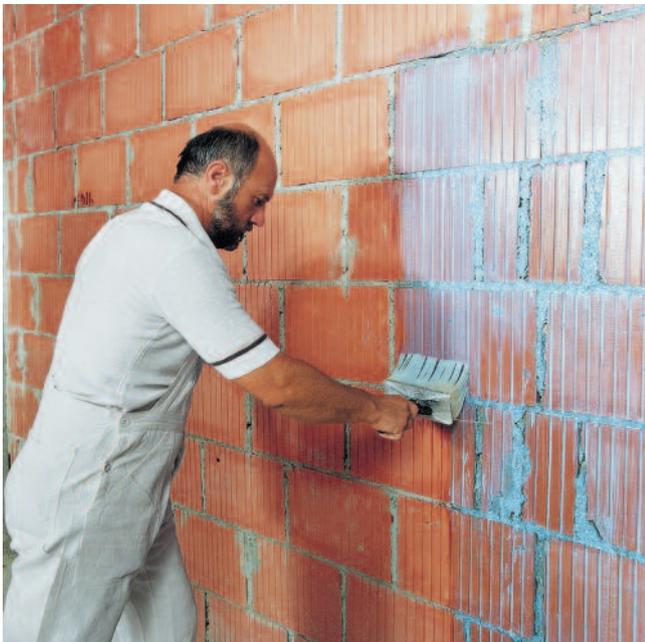
verdünnt, aufbringen (Verbrauch: ca. 100 bis 140 ml verdünnte Mischung pro m²).

- Beim Verkleben von Tapeten auf Untergründen, die mit PCI Gisogrund grundiert wurden, verzögert sich die Erhärtung des Tapetenklebers. Raufasertapeten usw. erst nach vollständiger Erhärtung des Tapetenklebers überstreichen.
- Bei sehr stark saugenden Untergründen, z. B. Porenbeton, kann PCI Gisogrund für den ersten Anstrich 1 : 2 mit Wasser verdünnt werden.

- Hinweise der Gipsindustrie zur maximal zulässigen Feuchtigkeit, Schichtdicke der Gipsuntergründe und ihrer Oberflächen beachten.
- Beim Verarbeiten von PCI Gisogrund auf Bodenflächen ist Pfützenbildung zu vermeiden.
- Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.
- PCI Gisogrund ist nicht geeignet zur Grundierung von wasserlöslichen Belagskleberresten (z. B. Sulfit-Ablauge-Kleber). Diese müssen entweder vollständig entfernt oder mit

Bitte beachten Sie

- PCI Epoxigrund 390 (im frischen Zustand absanden) grundiert werden.
- Vor dem Verlegen von Naturwerksteinen müssen alte Belagskleberreste **vollständig** entfernt werden.
- PCI Gisogrund nicht im Unterwasserbereich einsetzen.
- Zum Grundieren von Beton und Kalksandstein vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen Gipsputz-Haftbrücke PCI Gisopakt verwenden.



PCI Gisogrund verbessert die Haftung von Gips- und Kalkgipsputzen an Ziegelmauerwerk.

Sicherheitshinweise

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Dispersion ins Auge

gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen!

Gisocode: D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



PCI Gisogrund verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit alter, sandender Putze und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



**Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:**

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.